

II-4687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/101-4/88

1010 Wien, den 4. Juli 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

2077 IAB

1988 -07- 05

zu 2093/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SRB und Kollegen
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-
 fend soziale Situation alleinerziehender Mütter, Nr. 2093/J.

Die anfragenden Abgeordneten stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht das im Artikel von Frau Hammerl angesprochene Urteil?
2. Wieviele Fälle alleinerziehender Mütter gibt es in Österreich?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Monatseinkommen alleinerziehender Mütter in Österreich?
4. Wieviele von ihnen gehen einer Erwerbstätigkeit nach?
5. Wieviele von ihnen beziehen Sondernotstandshilfe, wieviele Karenzurlaubsgeld, wieviele Notstandshilfe, wieviele Sozialhilfe?
6. Wieviele nehmen für die Betreuung ihrer Kinder Tagesmütter in Anspruch?
7. Was kostet eine Tagesmutter?
8. Wieviele nehmen Kinderkrippen und/oder Kindergärten in Anspruch?

9. Was kostet die Unterbringung in Kinderkrippen bzw. Kindergärten?
10. Erachten Sie die öffentlichen Einrichtungen und das Angebot an Tagesmüttern für ausreichend bzw. der Nachfrage entsprechend?
11. Wie hoch ist im Durchschnitt das Unterhaltsgeld pro Kind?
12. Wieviele alleinerziehende Mütter erhalten keinen Unterhalt?
13. Wie vereinbaren Sie das politische Ziel der Regierungsparteien, Kindererziehung aufzuwerten, mit der Individualisierung der finanziellen und psychischen Nöte alleinerziehender Mütter?
14. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um die materielle Existenz dieser Frauen zu sichern?
15. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um alleinerziehenden Müttern eine Wahlmöglichkeit zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit zu eröffnen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Fragen 1 und 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Justiz ergangenen Anfrage Nr. 2094/J.

Zu Fragen 2, 3, 6 bis 10 und 12:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautend an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ergangenen Anfrage Nr. 2095/J.

Zu Frage 4:

48,8 % der beschäftigten Frauen (1,320.000) sind Mütter. Beinahe jede Fünfte dieser berufstätigen Frauen ist alleinerziehend.

- 3 -

Die Arbeitsmarktbeteiligung der alleinstehenden Mütter lag 1985 bei 54 % (die der verheirateten Mütter bei 46 %). Statistiken über alleinerziehende Mütter liegen nicht auf.

Zu Frage 5:

Sondernotstandshilfe bezogen 1987 im Jahresdurchschnitt 9.490 Frauen. Karenzurlaubsgeld (mit erhöhtem Tagsatz für alleinstehende Mütter) bezogen im August 1987 11.622 Frauen.

Notstandshilfe beziehen im Jahresdurchschnitt etwa 7.300 alleinerziehende Frauen.

Die Angelegenheiten der Sozialhilfe fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder. Es liegen für diesen Bereich keine Zahlen vor.

Zu Fragen 13 bis 15:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler ergangenen Anfrage Nr. 2092/J.

Der Bundesminister:

